

Workshop 2

Zur Entwicklung einer FDM-Strategie an der Hochschule

Obwohl eine FDM-Strategie oft nur aus wenigen Sätzen bestehe und viele Muster bereits existierten, kommen die Teilnehmer in der Diskussion zu dem Ergebnis, dass keine Hochschulleitung auf die Etablierung eines Diskussionsprozesses über die Strategie verzichten und alle Gremien mitgenommen werden sollten. Der Grad der Dezentralität der Diskussion hänge dabei von der Größe und Entscheidungsstruktur und von der Diskussionskultur der einzelnen Hochschule ab. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen in der Hochschule müssten definiert werden. Dabei könne ein „assessment“ der bestehenden Formen der Forschungsdatenerfassung und der bisherigen Arbeitsformen am Anfang stehen. Es muss in diesem Prozess dem einzelnen Wissenschaftler klar werden, was der Vorteil ist, der den Aufwand der Datensammlung und ihres Managements rechtfertigt, und wie er dabei unterstützt wird. Nur durch das Engagement der einzelnen Wissenschaftler und durch eine angemessene technische und administrative Supportstruktur könne vermieden werden, dass lediglich „Datenfriedhöfe“ entstehen.

1. Dienstleistungen für andere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

Jede Hochschule müsse dann auch für sich entscheiden, ob sie sich fachlich und technisch in der Lage sehe, auch über die eigene Einrichtung hinaus hosting-Dienstleistungen für andere anzubieten. Dies könne z.B. auf Gebieten passieren, wo eine besondere Forschungsstärke einer Hochschule bestehe. Hier sind natürlich auch andere übergreifende fachliche bzw. regionalspezifische Absprachen und Kooperationen denkbar. Grundvoraussetzung ist dabei, dass der „host“ eine Nachhaltigkeit der Datenaufbewahrung bis zu einem gewissen Grad garantieren kann. Hier ist an einen Zeithorizont von weit mehr als 10 Jahren zu denken.

2. Definitorische und technische Voraussetzungen

Vor jeder Entscheidung über die Entwicklung der FDM-Strategie ist zu klären, was man unter Forschungsdaten versteht. Dies sei eine keineswegs banale Frage, die in den Fach- und Teildisziplinen sehr unterschiedlich diskutiert werde. Hier gebe es noch keine Standardisierung. Auch die Fachverbände hätten hier noch keine einheitliche Auffassung entwickelt. Was immer man jedoch als Primärdaten abspeichere, bedürfe einer Ergänzung durch Metadaten und Annotationen für jeden Nutzer, was erst eine Nachnutzung der Daten möglich mache. Daten müssen „Offen und FAIR“ (findable, accessible, interoperable, reusable) sein.

3. Daten und geistiges Eigentum

Für viele Wissenschaftler stelle sich auch durchaus die Frage nach dem geistigen Eigentum über ihre Daten. Manche Wissenschaftler sähen ihre Daten als einen Schatz an, den sie nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen. Hier müsse die Hochschule über ihre IP-Strategie Richtlinien diskutieren und dann vorgeben, was sie schützen wolle und was nicht. Viele Förderer wie die DFG erwarteten aber heute schon bei der Antragsstellung Aussagen zur Datenaufbewahrung.